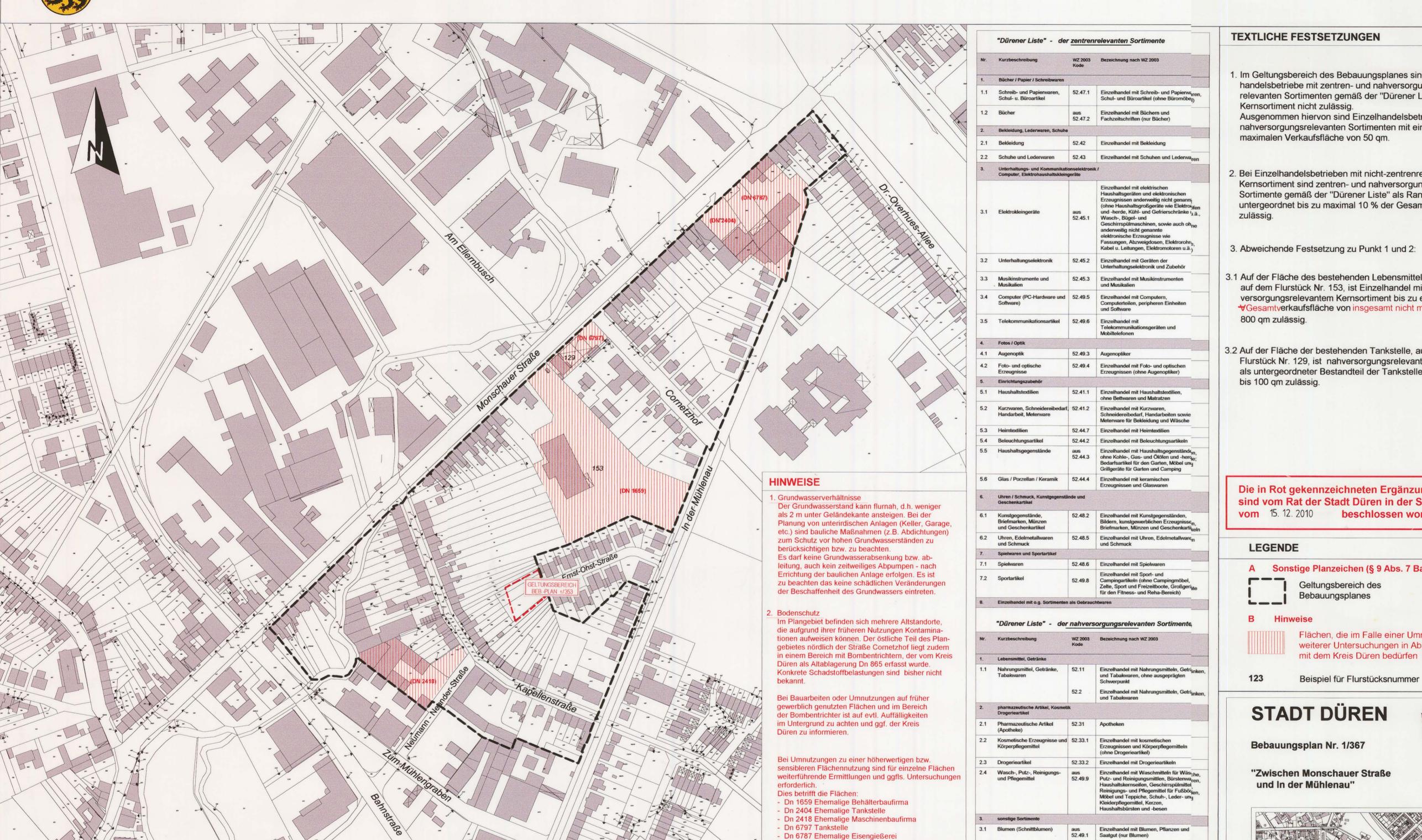


# BEBAUUNGSPLAN NR. 1/367

## "Zwischen Monschauer Straße und In der Mühlenau"



Verfahrensvermerke

## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. 1 S. 2414)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstück (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI, I S. 132)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 | S. 58)

Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666)

jeweils in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung geltenden Fassung

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist und die Kartengrundlage mit der Darstellung des Liegenschaftskatasters übereinstimmt.

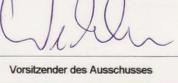
Düren, den 08.03.2010



## Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/367 "Zwischen Monschauer Straße und In der Mühlenau" in Düren ist gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 2a BauGB in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 10.03.2010 beschlossen worden.

Düren, den 15.03.2010



#### Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung hat gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.07.2010 bis 02.08.2010 einschließlich stattgefunden.

Düren, den 03.08.2010



### Satzungsbeschluss

behörde des Kreises Düren abzustimmen.

Im Falle einer Umnutzung dieser Flächen ist der weitere

Untersuchungsumfang mit der Unteren Bodenschutz-

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Düren am 15. 12. 2010 als Satzung beschlossen worden.

### Rechtskraft

3.2 Zeitungen / Zeitschriften

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB arn 03. 02. 2011 erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig.

und Zeitungen

aus Einzelhandel mit Büchern und 52.47.2 Fachzeitschriften (nur Fachzeitschriften)

52.47.3

Düren, den 03, 02, 2011

Einzelhandel mit Unterhaltungszeitschriften

1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß der "Dürener Liste" als Ausgenommen hiervon sind Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten mit einer

2. Bei Einzelhandelsbetrieben mit nicht-zentrenrelevantem Kernsortiment sind zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente gemäß der "Dürener Liste" als Randsortiment untergeordnet bis zu maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche

3. Abweichende Festsetzung zu Punkt 1 und 2:

3.1 Auf der Fläche des bestehenden Lebensmitteldiscounters. auf dem Flurstück Nr. 153, ist Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment bis zu einer **∀**Gesamtverkaufsfläche von insgesamt nicht mehr als

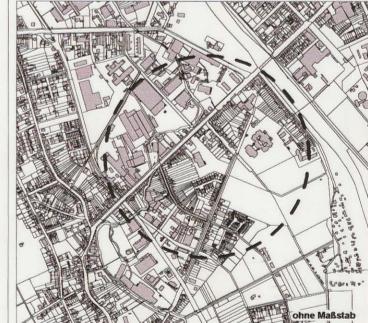
3.2 Auf der Fläche der bestehenden Tankstelle, auf dem Flurstück Nr. 129, ist nahversorgungsrelevanter Einzelhandel als untergeordneter Bestandteil der Tankstellennutzung

Die in Rot gekennzeichneten Ergänzungen sind vom Rat der Stadt Düren in der Sitzung beschlossen worden.

Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Flächen, die im Falle einer Umnutzung ggf. weiterer Untersuchungen in Abstimmung mit dem Kreis Düren bedürfen (s. Hinweis 2)

"Zwischen Monschauer Straße



Stand November 2010